

1996 wurde vom Naturschutzzinstitut Dresden ein Projekt zum Schutz von Vögeln und Fledermäusen an Gebäuden ins Leben gerufen. Dies betrifft die nach der Naturschutzgesetzgebung besonders geschützten Arten **Fledermäuse (alle Arten), Turmfalken, Mauersegler, Haussperling, Hausrotschwanz, Mehl- und Rauchschalbe, Waldkauz** und **Schleiereule** sowie **Wildbienen**.

Schwerpunkt des Projektes ist die Erhaltung von gegenwärtig noch vorhandenen, aber teilweise bedrohten Brutplätzen und Fledermausquartieren sowie die Schaffung von Ersatzquartieren im Rahmen der umfangreichen Abriss- und Sanierungstätigkeiten beim Stadtumbau in der Landeshauptstadt Dresden.



Mauersegler- und Haussperlingskasten (3-fach) am Balkon einer Privatwohnung, Rugestraße

Mauersegler- und Haussperlingssteine, Alte Feuerwache Loschwitz



Fledermausflachkästen und integrierte Artenschutzmaßnahmen für Mauersegler und Haussperlinge durch Aussparungen im Holzgesimskasten, Rißweg

Durch den **Einbau von speziellen Einbausteinen für Mauersegler und Fledermäuse** in die Dämmung sanierter Wohngebäude, Schaffung von in die Gebäudestruktur **integrierten Nistmöglichkeiten** und das **Anbringen von Kästen aus Leichtbeton konnten vom Naturschutzzinstitut Dresden über 7900 Nistmöglichkeiten (Stand 2/2008) für Vögel und Fledermäuse geschaffen werden.**

In Dresden wurden so insgesamt über 10.000 Quartiere für die besonders geschützten Vogel- und Fledermausarten an Gebäuden angebracht. Der Verlust an Quartieren durch Abriss und Sanierung übersteigt diese Zahl jedoch um ein Vielfaches.



Mauersegler- und Haussperlingskästen sowie Fledermausflachkästen am Giebel eines WBS 70, Bulgakowstraße



Fledermausröhre am WBS 70, Bulgakowstraße



Mauersegler- und Haussperlingssteine an der Schauburg in Dresden

Bauherren, Hauseigentümer und Sanierungsfirmer sind entsprechend der Naturschutzgesetzgebung im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen dazu verpflichtet, für vorhandene Nester und Fledermausquartiere vor dem Sanierungsbeginn Befreiung bei der Unteren Naturschutzbehörde zu beantragen. Für jeden Brutplatz muss ein Ersatzbrutplatz zur Verfügung gestellt werden.

Beim Vorhandensein von in Nestern brütenden Altvögeln bzw. Nestlingen während der Rekonstruktion ist sofort die Untere Naturschutzbehörde zu benachrichtigen, um gemeinsam mit den zuständigen Baufirmen Lösungen zur Rettung der Tiere zu finden. Vogelnestlinge und Fledermäuse werden dann fachgerecht von Hand aufgezogen und anschließend wieder ausgewildert. Eine naturschutzfachliche Baubetreuung ist in diesen und auch in anderen Fällen unerlässlich.

Brut- und Zufluchtstätten der geschützten gebäudebewohnenden Tierarten zu beeinträchtigen oder gar Tiere zu töten, ist nicht nur inhuman, sondern auch ein Verstoß gegen die Artenschutzbestimmungen.



Junge Turmfalken in Kästen, Archivstraße (Innenhof Staatskanzlei)

Mauersegler im Mauerseglerkasten



Zwergfledermaus bei der Handaufzucht

Als gutes Beispiel für Ersatzmaßnahmen als auch für freiwillige Artenschutzmaßnahmen können vier große Wohnungsgesellschaften in Dresden genannt werden. Die Zusammenarbeit erfolgte hier vor allem auf freiwilliger Basis. Es wurden u. a. Verträge mit der Stadt Dresden (Umweltamt) zur Pauschalbegutachtung vereinbart bzw. Gebäudegutachten bei Sanierung oder Abriss erstellt. Darüber hinaus erfolgten freiwillige Maßnahmen und Aktionen, z. B. die nachträgliche Anbringung an bereits sanierten Gebäuden durch die Feuerwehr und Fassadenkletterer.



Freiwillige Artenschutzmaßnahme mit Hilfe der Dresdner Feuerwehr am Kinder- und Jugendhaus Louise; Anbringen von Mauersegler- und Haussperlingskästen

Freiwillige Artenschutzmaßnahme am Projekttheater Dresden mit Hilfe der Firma Steimann Alpinetechnik, Anbringen von Mauersegler- bzw. Haussperlingskästen und Fledermauskästen



Nachträgliche Anbringung von Mauersegler- und Haussperlingssteinen an einer Schule, Görlitzer Straße